

„Sanktionsmöglichkeiten unterhalb der strafrechtlichen Schwelle haben sich als unzureichend erwiesen“

Interview mit dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz *Heiko Maas**



Foto: Werner Schuering

Bonner Rechtsjournal (BRJ): Herr Minister, in der aktuellen Legislaturperiode haben Sie mit Ihrem Ministerium eine Vielzahl von Reformen angestoßen. Dazu zählt das neue Anti-Doping-Gesetz, welches jedoch stark angegriffen wird. Ist es wirklich Aufgabe des Staates die „Integrität des Sports“ mit den Mitteln des Strafrechts zu schützen? Und zeugt es nicht von einem übertrieben paternalistischen Staat, wenn er den Schutz der Gesundheit der Sportler als Grund für die Einschränkung in die nach Art. 1 und 2 GG geschützte Handlungsfreiheit, die auch die Selbstgefährdung einschließt, rechtfertigt?

BM Maas: Die Integrität des Sports, die Gesundheit von Sportlern und die Fairness im organisierten Sport sind Werte von enormer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Wer doppt, verschafft sich einen ungerechtfertigten Vorteil und untergräbt die Glaubwürdigkeit und die Integrität des Sports. Außerdem: Doping bedeutet eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler. Und: Sanktionsmöglichkeiten unterhalb der strafrechtlichen Schwelle haben sich in der Vergangenheit leider als unzureichend erwiesen. All diese Aspekte machen eine gesetzliche Regelung nicht nur verhältnismäßig, sondern notwendig. Ich bin sehr froh, dass das Anti-Doping-Gesetz nach jahrzehntelangen Diskussionen im letzten Jahr endlich verabschiedet werden konnte und in Kraft getreten ist.

BRJ: Eine weitere Reform, die auch in der Öffentlichkeit ein großes Echo erfährt, ist die Neustrukturierung der Tötungsdelikte und insbesondere eine Modernisierung des Mordparagrafen. Zuletzt hatte es starken Gegenwind aus der Unionsfraktion gegen Ihre Pläne gegeben. Argumentiert wurde vor allem damit, dass die Rechtsprechung bereits zu praktikablen Lösungen gelangt sei. Auch gäbe es keinen gesellschaftlichen Konsens zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe als Regelstrafe für Mord. Warum halten Sie diese Reform dennoch für notwendig?

* Das Interview wurde von Tanja Decker, M.A. und Lorenz Posch vorbereitet und am 22.07.2016 schriftlich beantwortet.

BM Maas: Die Tötungsdelikte sind historisch schwer belastet und schwammig formuliert - außerdem benachteiligen sie Frauen. Sie gelten deswegen schon seit langem als Herausforderung der Strafrechtsstruktur. Die Struktur der Norm stammt von Roland Freisler, einem der schlimmsten Nazis. Wir wollen ein modernes Recht, das frei ist von der Sprache der Nazis. Und: Es geht darum, der Rechtsprechung Gesetze an die Hand zu geben, aus denen heraus gerechte Urteile im Einzelfall möglich sind. Auch wenn die Gerichte in der Praxis Wege gefunden haben, um zu „gerechten“ Urteilen zu gelangen, meine ich, dass solche Urteile den Gesetzen nicht abgetrotzt werden sollten, sondern in ihnen schon angelegt sein müssen.

Klar ist: Durch das Urteil „lebenslang“ kommt der vollumfängliche Schutz, den das Recht und auch die Gesellschaft dem menschlichen Leben beimessen, deutlich zum Ausdruck. Daher muss auch künftig für höchststrafwürdiges Unrecht die her-
ausgehobene Rechtsfolge „lebenslang“ erhalten bleiben. An diesem Prinzip werden wir nicht rütteln.

BRJ: *Im Zusammenhang mit dem „Kampf gegen den Terrorismus“ wurden in den letzten Jahren viele Gesetzesänderungen, insbesondere über die Kompetenzen der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Nachrichtendienste, verabschiedet. Einige davon wurden anschließend vom BVerfG gänzlich gekippt oder zumindest deutlich beschränkt; zuletzt das BND-Gesetz. Müssen aus Ihrer Sicht Gesetze immer bis zur äußersten Schmerzgrenze der Verfassungsmäßigkeit ausgereizt werden? Läuft ein Staat, der seine Gesetze in einigen Bereichen primär an diesen Grenzen auslotet, nicht ebenfalls Gefahr, in der Gesamtschau die Freiheitsrechte der Menschen unverhältnismäßig einzuschränken?*

BM Maas: Der Kampf gegen den Terrorismus stellt uns vor neue gesetzgeberische Herausforderungen. Wir ändern unsere Gesetze nur dort, wo es erforderlich und sinnvoll ist. Und: Das Strafrecht kann immer nur Teil einer Gesamtstrategie gegen den Terror sein. Die Antwort auf den Terror darf niemals dazu führen, dass wir unseren Grundrechte und unseren Rechtsstaat nachhaltig beschneiden. Die wahre Qualität eines Rechtsstaates zeigt sich in der Bedrohung.

BRJ: *Eine weitere große Änderung war die Einführung der sogenannten „Mietpreisbremse“. Diese gilt schon heute für viele als gescheitert. Grund dafür sind auch die kaum vorhandenen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Die Mieter haben ohnehin kaum ein Interesse an einem (Rechts-)Streit mit den Vermietern, insbesondere in Großstädten mit besonders angespanntem Wohnungsmarkt. Wäre es nicht an der Zeit dem Papiertiger Zähne zu geben? Welche Maßnahmen können Sie sich in diesem Zusammenhang vorstellen?*

BM Maas: Die Mietpreisbremse ist in vielen Bundesländern erst vor kurzem in Kraft getreten. Vor dem Hintergrund halte ich es für noch zu früh für belastbare Aussagen.

Die Mietpreisbremse ist ein Paradigmenwechsel, der jetzt beginnt seine Wirkung zu entfalten. Erstmals bestimmt nicht mehr allein der Vermieter über die Höhe des Mietpreises, sondern es gibt eine objektive gesetzliche Grenze. Wie bei allen Paradigmenwechseln wird es eine gewisse Zeit brauchen, bis Rechte auch in der Praxis wahrgenommen werden. Die Mietpreisbremse gilt nur in angespannten Wohnungsmärkten. Dort hat der Eigentümer in der Regel die Auswahl, wem er seine Wohnung gibt. Aus Angst, die begehrte Wohnung nicht zu bekommen, scheinen noch nicht alle Mieter von ihren neuen Rechten Gebrauch zu machen. Ich kann sie aber nur ermutigen, ihre Rechte wahrzunehmen. Hält sich der Vermieter nicht an die klaren Regeln der Mietpreisbremse, kann der Mieter dagegen vorgehen. Das Gesetz gibt dem Mieter einen ausdrücklichen Auskunftsanspruch gegen den Vermieter; der Vermieter muss dem Mieter auf Verlangen die Tatsachen mitteilen, die für die Zulässigkeit der Miete maßgeblich sind. Dies betrifft insbesondere die Höhe der Vormiete.

Wir behalten die Entwicklung natürlich kritisch im Auge. Wenn es wirklich Rechtsbruch im größeren Stil gibt, dann werden wir darauf drängen, ins Gesetz zu schreiben, was die Union bisher blockiert hat: nämlich eine Pflicht des Vermieters, die Vormiete automatisch offenzulegen und einen Anspruch des Mieters, die zu viel gezahlte Miete rückwirkend bis zum Vertragschluss zurückzubekommen.

BRJ: *Zu guter Letzt: Wir haben nun von vielen verschiedenen Reformen gesprochen. Eine über die immer wieder leidenschaftlich diskutiert wird, ist eine mögliche Reform des Jurastudiums. Wie stehen Sie persönlich zu dieser Idee? Wäre eine Modernisierung aus Ihrer Sicht angebracht und wenn ja, was würde dies konkret bedeuten?*

BM Maas: Jede Ausbildung sollte auch Grundwerte vermitteln. Dazu ist weniger Detailwissen gefragt, als die Kenntnis von der Systematik und Methodik von Gesetzen. Die juristische Ausbildung sieht außerdem bislang nicht vor, dass sich Studierende mit dem Unrecht befassen müssen, das deutsche Gesetze unter dem NS-Regime, aber auch in der Nachkriegszeit ermöglicht und deutsche Gerichte gesprochen haben. Unsere Rechtsordnung ist durch das Grundgesetz geprägt. Man kann aber diese Verfassung nicht richtig verstehen, ohne ihre Vorgeschichte zu kennen. Historisches Wissen ist nicht nur eine Interpretationshilfe bei der Auslegung von Verfassungsnormen. Für angehende Juristinnen und Juristen sollte es in der Ausbildung darauf ankommen, aus dem Wissen über das Unrecht und seine Mechanismen die richtigen Schlüsse ziehen zu können.

BRJ: *Herr Bundesminister Maas, wir bedanken uns bei Ihnen für dieses Gespräch.*